

44 | Amtsblatt des Kreises Unna

vom 24.10.2024

Inhalt	Seite
Einladung zu der Sitzung des Kreisausschusses des Kreises Unna am 04.11.2024	1343-1344
Einladung zu der Sitzung des Kreistages des Kreises Unna am 05.11.2024	1345-1346
Öffentliche Bekanntmachung Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag	1347-1359
Allgemeinverfügung zur Umsetzung der Bekanntmachung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) nach §79 Abs. 5 Arzneimittelgesetz (AMG) vom 10.10.2024 (BAnz AT 17.10.2024 B4) bezüglich des Versorgungsmangels der Bevölkerung mit isotonischen natriumchloridhaltigen Arzneimittel	1360-1362
Öffentliche Zustellungen	1363-1416
Aufgebot der Sparkasse Bergkamen-Bönen	1417
Kraftloserklärung der Sparkasse Bergkamen-Bönen	1418

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	Kreisausschuss
Datum	Montag 04.11.2024
Beginn	16:00 Uhr
Ort	C.001-C.003 Kreishaus Unna Friedrich-Ebert-Straße 17 59425 Unna

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------------------|----------|--|
| Punkt 1 | | Bestellung der Schriftführung |
| Punkt 2 | | Fragestunde für Einwohner*innen |
| Punkt 3 | 122/24 | Ersatzwahlen zur Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien des Kreistages |
| Punkt 4 | 127/24/1 | Abnahme des Jahresabschlusses 2023 und Entlastung des Landrates |
| Punkt 5 | | Haushalt 2025/2026 - Einbringung |
| Punkt 5.1 | 137/24 | Entwurf des Stellenplans für die Jahre 2025 und 2026 |
| Punkt 5.2 | 136/24 | Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 sowie die Behemsherstellung mit den Städten und Gemeinden |
| Punkt 6 | 140/24 | Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen im Budget 50 |
| Punkt 7 | 139/24 | Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen im Budget 51 |
| Punkt 8 | 133/24 | Resolution "Kürzungen, die man sieht! Sparmaßnahmen im Sozialbereich zurücknehmen!"; Tagesordnungspunktverlangen der Fraktionen SPD und FDP vom 01.10.2024 |
| Punkt 9 | 141/24 | Entwurf und Beratung zum "Nahverkehrsplan 2024"; Tagesordnungspunktverlangen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag vom 15.10.2024 |
| Punkt 10 | | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |

Nichtöffentlicher Teil

Punkt 11 143/24 Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU)

Punkt 12 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mario Löhr
Landrat

Gem. § 33 Abs. 1 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgemacht, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	Kreistag
Datum	Dienstag 05.11.2024
Beginn	15:00 Uhr
Ort	Aula Hellweg Berufskolleg Platanenallee 18 59425 Unna

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------------------|----------|--|
| Punkt 1 | | Bestellung der Schriftführung |
| Punkt 2 | | Fragestunde für Einwohner*innen |
| Punkt 3 | 122/24 | Ersatzwahlen zur Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien des Kreistages |
| Punkt 4 | 142/24 | Häusliche Gewalt - Bundeslagebild 2023; Tagesordnungspunktverlangen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag vom 15.10.2024 |
| Punkt 5 | 127/24/1 | Abnahme des Jahresabschlusses 2023 und Entlastung des Landrates |
| Punkt 6 | | Haushalt 2025/2026 - Einbringung |
| Punkt 6.1 | | Haushaltsrede des Kreisdirektors und Kämmerers Mike-Sebastian Janke |
| Punkt 6.2 | 137/24 | Entwurf des Stellenplans für die Jahre 2025 und 2026 |
| Punkt 6.3 | 136/24 | Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 sowie die Beherrschungsvereinbarung mit den Städten und Gemeinden |
| Punkt 7 | 140/24 | Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen im Budget 50 |
| Punkt 8 | 139/24 | Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen im Budget 51 |
| Punkt 9 | 133/24 | Resolution "Kürzungen, die man sieht! Sparmaßnahmen im Sozialbereich zurücknehmen!"; Tagesordnungspunktverlangen der Fraktionen SPD und FDP vom 01.10.2024 |

Punkt 10 141/24 Entwurf und Beratung zum "Nahverkehrsplan 2024";
Tagesordnungspunktverlangen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag vom
15.10.2024

Punkt 11 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

Punkt 12 143/24 Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU)

Punkt 13 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mario Löhr
Landrat

Bundestagswahl 2025

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 143 Unna I

Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

Der Bundespräsident hat durch Anordnung vom 23. August 2024¹ den **28. September 2025** als Wahltag für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag bestimmt. Gemäß § 32 BWO² fordere ich hiermit auf zur

Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl im Wahlkreis 143 Unna I.

Der Wahlkreis 143 Unna I umfasst gemäß der Anlage 2 zu § 2 Absatz 2 BWG³ die nachfolgenden Städte und Gemeinden:

Bergkamen, Bönen, Fröndenberg/Ruhr, Holzwickede, Kamen, Schwerte und Unna

Wenn in dieser amtlichen Bekanntmachung bei geschlechtsspezifischen Bezeichnungen nur die männliche Form verwandt wird, geschieht dies ausschließlich zur Erleichterung der Lesbarkeit und soll keinerlei Diskriminierung darstellen. Selbstverständlich sind Personen jeden Geschlechts aufgefordert, sich um politische Mandate zu bewerben.

1. Frist und Ort für die Einreichung von Wahlvorschlägen

1.1. Kreiswahlvorschläge für den Wahlkreis 143 Unna I können gemäß § 19 BWG spätestens am

Montag, 21. Juli 2025, bis 18:00 Uhr,

beim

**Kreiswahlleiter für den Wahlkreis 143 Unna I
Kreiswahlbüro (Steuerungsdienst | Gebäudeteil E | Raum E.110)
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna**

schriftlich eingereicht werden.

Die erforderliche Schriftform ist dann gegeben, wenn die einzureichenden Unterlagen **persönlich**

¹ veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 271 vom 28.08.2024

² Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. September 2024 (BGBl. I Nr. 283)

³ Bundeswahlgesetz (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. März 2024 (BGBl. I Nr. 91)

und handschriftlich unterzeichnet sind und beim Kreiswahlleiter **im Original** vorliegen (§ 54 Absatz 2 BWG). Die Schriftform ist durch E-Mail oder Telefax nicht gewahrt.

- 1.2. Die Einreichungsfrist ist eine Ausschlussfrist. **Verspätet eingereichte Wahlvorschläge sind nicht zulassungsfähig und werden vom Kreiswahlausschuss zurückgewiesen.**
- 1.3. Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge **möglichst frühzeitig vor dem genannten Termin** einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch vor Ablauf der Einreichungsfrist behoben werden können.

2. Wählbarkeit

2.1. **Wählbar** ist gemäß § 15 Absatz 1 BWG, wer am Wahltag

- a) Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist und
- b) das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat.

2.2. Nicht wählbar ist gemäß § 15 Absatz 2 BWG, wer

- a) nach § 13 BWG vom Wahlrecht (infolge Richterspruchs) ausgeschlossen ist oder
- b) infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

3. Wahlvorschlagsrecht

Kreiswahlvorschläge können von **Parteien** und nach Maßgabe des § 20 BWG von **Wahlberechtigten** eingereicht werden.

4. Beteiligungsanzeige

4.1. Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie der Bundeswahlleiterin ihre **Beteiligung** an der Wahl **schriftlich angezeigt** haben und der Bundeswahlausschuss ihre **Parteieigenschaft festgestellt** hat.

(§ 18 Absatz 2 BWG)

4.2. Zu diesem Zweck müssen diese Parteien der

**Bundeswahlleiterin
Statistisches Bundesamt
65180 Wiesbaden**

spätestens am **Montag, 23. Juni 2025, bis 18:00 Uhr** ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben. In der Anzeige sind der satzungsgemäße Name sowie – falls in der Satzung festgelegt – die Kurzbezeichnung der Partei anzugeben. Hierbei ist die Schreibweise in der Satzung maßgeblich. Die Anzeigefrist ist, wie die Einreichungsfrist bei Wahlvorschlägen, eine Ausschlussfrist. **Verspätet eingereichte Anzeigen sind unwirksam und können nicht mehr zur Anerkennung der Partei für die Wahl führen.**

- 4.3. Die Anzeige muss von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die Stelle des Bundesvorstandes.
- 4.4. Der Anzeige sind die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes beizufügen. Der Anzeige sollen Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Absatz 1 Satz 1 des Parteiengesetzes (PartG) beigefügt werden.
- 4.5. Der Bundeswahlausschuss stellt spätestens am Freitag, 11. Juli 2025 fest, welche Parteien im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren (sog. „etablierte Parteien“) und welche Vereinigungen, die ihre Beteiligung angezeigt haben, für die anstehende Bundestagswahl als Parteien anzuerkennen sind (sog. „nicht-etablierte Parteien“).
- 4.6. Zu der Sitzung des Bundeswahlausschusses über die Feststellung der Parteieigenschaft werden die Vereinigungen, die ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben, vom Bundeswahlleiter eingeladen. Die Feststellung des Bundeswahlausschusses macht der Bundeswahlleiter im Bundesanzeiger öffentlich bekannt. Sie ist für alle Wahlorgane verbindlich.
(§ 18 Absatz 4 BWG)
- 4.7. Eine Vereinigung, die durch die ablehnende Entscheidung des Bundeswahlausschusses an der Einreichung von Wahlvorschlägen gehindert ist, kann binnen vier Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung durch den Bundeswahlausschuss Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht einlegen. Bis zu einer Entscheidung durch das Bundesverfassungsgericht, längstens bis zum Ablauf des 31. Juli 2025, wird die Vereinigung als Partei behandelt und kann damit Wahlvorschläge, die im Übrigen allen weiteren wahlrechtlichen Anforderungen eines Wahlvorschlags genügen müssen, einreichen.
(§ 18 Absatz 4a BWG)

5. Mitglieder- oder Vertreterversammlung zur Wahl eines Wahlkreisbewerbers

- 5.1. Als Bewerber einer Partei kann in einem Kreiswahlvorschlag nur benannt werden, wer **nicht Mitglied einer anderen Partei** ist und in einer **Mitgliederversammlung** zur Wahl eines Wahlkreisbewerbers oder in einer **besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung** hierzu gewählt worden ist.

(§ 21 Absatz 1 BWG)

Mitgliederversammlung zur Wahl eines Wahlkreisbewerbers ist eine Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis zum Deutschen Bundestag wahlberechtigten Mitglieder der Partei. Besondere Vertreterversammlung ist eine Versammlung der von einer derartigen Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte gewählten Vertreter. Allgemeine Vertreterversammlung ist eine nach der Satzung der Partei (§ 6 PartG) allgemein für bevorstehende Wahlen von einer derartigen Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte bestellte Versammlung.

- 5.2. Die Aufstellung von Wahlkreisbewerbern darf seit dem 27. Juni 2024 erfolgen. Die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen ist bereits seit dem 27. März 2024 möglich.

(§ 21 Absatz 3 BWG)

- 5.3. Die Bewerber und die Vertreter für die Vertreterversammlungen werden **in geheimer Abstimmung** gewählt. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

(§ 21 Absatz 3 BWG)

- 5.4. Der Vorstand des Landesverbandes oder, wenn Landesverbände nicht bestehen, die Vorstände der nächstniedrigsten Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, oder eine andere in der Parteisatzung hierfür vorgesehene Stelle können gegen den Beschluss einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung **Einspruch** erheben. Auf einen solchen Einspruch ist die Abstimmung zu wiederholen. Ihr Ergebnis ist endgültig.

(§ 21 Absatz 4 BWG)

- 5.5. Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl des Bewerbers **regeln die Parteien durch ihre Satzungen**.

(§ 21 Absatz 5 BWG)

- 5.6. Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder und Ergebnis der Abstimmung ist mit dem Kreiswahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Leiter der Versammlung und mindestens zwei von dieser bestimmte Teilnehmer gegenüber dem Kreiswahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Anforderungen gemäß § 21 Absatz 3 Satz 1 bis 3 BWG beachtet worden sind.

Die Bebringung einer Ausfertigung der Niederschrift und der eidesstattlichen Versicherung bis zum

Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags.
(§ 25 Absatz 2 BWG)

6. Inhalt und Form des Kreiswahlvorschlags

- 6.1. Der Kreiswahlvorschlag soll gemäß § 34 Absatz 1 BWO nach dem **Muster der Anlage 13 BWO** eingereicht werden. Er muss enthalten:
 - a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder Stand, das Geburtsdatum, den Geburtsort und die Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers,
 - b) den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen (§ 20 Absatz 3 BWG) deren Kennwort.
- 6.2. Der Kreiswahlvorschlag darf nur den Namen **eines Bewerbers** enthalten. Jeder Bewerber kann – unbeschadet seiner Bewerbung in einer Landesliste – nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden. Als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist **unwiderruflich** (§ 20 Absatz 1 BWG).
Die Vorlage der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags (§ 25 Absatz 2 BWG).
- 6.3. Als Bewerber einer Partei kann in einem Kreiswahlvorschlag nur benannt werden, wer deren Mitglied ist und keiner anderen Partei angehört (§ 21 Absatz 1 BWG). Eine entsprechende **eidesstattliche Versicherung** des Wahlbewerbers ist dem Wahlvorschlag beizufügen.
- 6.4. Zu den erforderlichen **Anlagen** des Kreiswahlvorschlags siehe Ziffer 10.

7. Vertrauenspersonen

- 7.1. Der Kreiswahlvorschlag soll Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse einer **Vertrauensperson** und einer **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten. Fehlt eine solche Bezeichnung, so gelten der erste Unterzeichner als Vertrauensperson und der zweite als stellvertretende Vertrauensperson.
(§ 22 Absatz 1 BWG).
- 7.2. Vertrauensperson und stellvertretende Vertrauensperson sind kraft Gesetzes Bevollmächtigte des Wahlvorschlagsträgers für das Prüfungs- und Zulassungsverfahren. Soweit im BWG nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum eingereichten Kreiswahlvorschlag abzugeben und

entgegenzunehmen.

- 7.3. Zur Erleichterung der unmittelbaren Kommunikation mit dem Kreiswahlleiter ist es zweckmäßig, solche Personen zur Vertrauensperson und zur stellvertretenden Vertrauensperson zu bestimmen, die in Unna oder in der näheren Umgebung wohnen.

8. Unterzeichnung des Kreiswahlvorschlags

- 8.1. **Kreiswahlvorschläge von Parteien** sind von mindestens 3 Vorstandsmitgliedern des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Sie können nur dann zugelassen werden, wenn für die Partei in dem betreffenden Land eine Landesliste zugelassen wird.
(§ 20 Absatz 2 BWG, § 34 Absatz 2 BWO).
- 8.2. Hat eine Partei in einem Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so müssen die Kreiswahlvorschläge von mindestens je 3 Vorstandsmitgliedern – darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter – der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.
Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn dieser innerhalb der Einreichungsfrist nachweist, dass der Landeswahlleiterin eine schriftliche, dem § 34 Absatz 2 Satz 1 BWO entsprechende Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt.
- 8.3. **Die ordnungsgemäße Unterzeichnung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags.**

9. Unterstützungsunterschriften

- 9.1. Kreiswahlvorschläge von Parteien, die **nicht** im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren (sog. „nicht-etablierte Parteien“), müssen außerdem von

mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises

persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (**Unterstützungsunterschriften**). Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlags nachzuweisen.

(§ 20 Absatz 2 BWG)

9.2. **Andere Kreiswahlvorschläge**, also Wahlvorschläge von Wählergruppen und einzelnen Wahlberechtigten, müssen ebenfalls von **mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises** persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Auch bei diesen Kreiswahlvorschlägen muss die Wahlberechtigung im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlags nachzuweisen (§ 20 Absatz 3 BWG).

Drei Unterzeichner des Wahlvorschlags haben ihre Unterschrift auf dem Kreiswahlvorschlag selbst zu leisten (§ 34 Absatz 3 BWO).

9.3. Die Unterstützungsunterschriften sind auf **amtlichen Formblättern nach Anlage 14 BWO** zu erbringen. Dabei ist Folgendes zu beachten (§ 34 Absatz 4 BWO):

- a) Die Formblätter werden auf Anforderung in der benötigten Stückzahl vom Kreiswahlleiter kostenfrei geliefert. Sie können auf Wunsch auch als Druckvorlage oder elektronisch bereitgestellt werden.

Bei der Anforderung sind der Familienname, die Vornamen und die Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Wird bei der Anforderung der Nachweis erbracht, dass für den Bewerber im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, wird anstelle seiner Anschrift (Hauptwohnung) eine Erreichbarkeitsanschrift verwendet; die Angabe eines Postfachs genügt nicht.

Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags, der den Kreiswahlvorschlag einreichen will, sind außerdem bei Parteien deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben.

Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 BWG zu bestätigen.

Des Weiteren sind Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der mit der Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten Verantwortlichen bzw. des benannten Datenschutzbeauftragten anzugeben (siehe Rückseite der Anlage 14 BWO).

- b) Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **p**ersönlich und **h**andschriftlich **u**nterzeichnen; neben der Unterschrift sind der Familienname, die Vornamen, das Geburtsdatum und die Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben.
- c) Für jede unterzeichnende Person ist auf dem Formblatt nach Anlage 14 BWO eine **Bescheinigung der Gemeindebehörde** des jeweiligen Wohnortes beizufügen, dass sie im Zeitpunkt der Unterzeichnung **im Wahlkreis 143 Unna I wahlberechtigt** ist. Die Bescheinigung kann auch als Einzelbescheinigung nach dem Muster des Beiblatts der Anlage 14 BWO gesondert erteilt werden.

Einzelbescheinigungen des Wahlrechts sind vom Wahlvorschlagsträger vor der Einreichung des Kreiswahlvorschlags mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden.

Wer für einen anderen eine Bescheinigung des Wahlrechts beantragt, muss nachweisen, dass der Betreffende den Kreiswahlvorschlag unterstützt.

- d) Ein Wahlberechtigter darf **nur einen** Kreiswahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift **auf allen weiteren** Kreiswahlvorschlägen **ungültig**.
- e) Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen **erst nach Aufstellung des Bewerbers** durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.
- f) Bei der Einreichung des Formblatts nach Anlage 14 BWO sollte darauf geachtet werden, dass auch die Rückseite der Anlage 14 (Informationen zum Datenschutz) mit eingereicht wird.

9.4. **Die Vorlage ausreichender Unterstützungsunterschriften mit ordnungsgemäßer Unterzeichnung und dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags**, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden (§ 25 Absatz 2 BWG).

9.5. Nicht ordnungsgemäß erlangte Unterschriften werden gegebenenfalls als ungültig gewertet. Insoweit kann auch ein strafrechtlich relevantes Wahldelikt vorliegen, z. B. Wahlfälschung gemäß § 107a Strafgesetzbuch (StGB) oder Wählertäuschung gemäß § 108a StGB in Verbindung mit § 108d StGB.

10. Anlagen des Kreiswahlvorschlags

Dem Wahlvorschlag sind beizufügen:

- a) **Zustimmungserklärung und Versicherung an Eides statt (Anlage 15 BWO):**
Die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat.
Für den Bewerber einer Partei zusätzlich dessen Versicherung an Eides statt gegenüber dem Kreiswahlleiter, dass er nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei ist.
- b) **Wählbarkeitsbescheinigung (Anlage 16 BWO):**
Eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist.
Für Bewerber, die keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland innehaben und sich dort

auch sonst nicht gewöhnlich aufhalten, erteilt das Bundesministerium des Innern und für Heimat die Wählbarkeitsbescheinigung.

c) **Niederschrift der Mitglieder- oder Vertreterversammlung (Anlage 17 BWO)**

Versicherung an Eides statt (Anlage 18 BWO):

Bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist (im Falle eines Einspruchs nach § 21 Absatz 4 BWG auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung) – mit der nach § 21 Absatz 6 BWG vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt.

d) **Unterstützungsunterschriften (Anlage 14 BWO):**

Die erforderliche Zahl an Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner, sofern der Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein muss.

11. Zurücknahme und Änderung eines Kreiswahlvorschlags

11.1. Ein Kreiswahlvorschlag kann durch **gemeinsame schriftliche Erklärung** der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson **zurückgenommen** werden, solange nicht über seine Zulassung entschieden ist.

(§ 23 Satz 1 BWG)

Ein von mindestens 200 Wahlberechtigten unterzeichneter Kreiswahlvorschlag kann auch von der Mehrheit der Unterzeichner durch eine von ihnen persönlich und handschriftlich vollzogene Erklärung zurückgenommen werden.

(§ 23 Satz 2 BWG)

11.2. Nach Ablauf der Einreichungsfrist kann ein Kreiswahlvorschlag nur durch **gemeinsame schriftliche Erklärung** der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson und nur dann **geändert** werden, wenn der Bewerber verstorben ist oder die Wählbarkeit verloren hat. Das durch § 21 BWG vorgeschriebene Aufstellungsverfahren von Parteibewerbern braucht in solchen Fällen nicht eingehalten zu werden; es ist keine neue Sammlung von Unterstützungsunterschriften erforderlich.

(§ 24 Satz 1 und 2 BWG)

11.3. Nach der Entscheidung über die Zulassung eines Kreiswahlvorschlags ist jede Änderung **ausgeschlossen**.

(§ 24 Satz 3 BWG)

12. Vorprüfung der Kreiswahlvorschläge

- 12.1. Der Kreiswahlleiter prüft die Kreiswahlvorschläge unverzüglich nach deren Eingang. Stellt er bei einem Kreiswahlvorschlag Mängel fest, benachrichtigt er sofort die Vertrauensperson und fordert sie auf, behebbare Mängel rechtzeitig zu beseitigen.
(§ 25 Absatz 1 BWG)
- 12.2. Bis zum Ablauf der Einreichungsfrist können alle Mängel eines Wahlvorschlags behoben werden. **Nach Ablauf der Einreichungsfrist** können nur noch Mängel an sich gültiger Wahlvorschläge behoben werden.
(§ 25 Absatz 2 BWG)
- 12.3. Ein in diesem Sinne **gültiger Wahlvorschlag liegt nicht vor**, wenn
- a) die **Form oder Frist** des § 19 BWG **nicht gewahrt** ist,
 - b) die nach § 20 Absatz 2 Satz 1 und 3 sowie Absatz 3 BWG **erforderlichen gültigen Unterschriften** mit dem **Nachweis der Wahlberechtigung** der Unterzeichner (bei Unterstützungsunterschriften) **fehlen**, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsträger nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden,
 - c) bei einem Parteiwahlvorschlag die **Parteibezeichnung fehlt**, die nach § 18 Absatz 2 BWG erforderliche Feststellung der **Parteieigenschaft abgelehnt** ist oder die **Nachweise** des § 21 BWG **über die Aufstellung des Bewerbers fehlen**,
 - d) der **Bewerber mangelhaft bezeichnet** ist, so dass seine Person nicht feststeht, oder
 - e) die **Zustimmungserklärung** des Bewerbers **fehlt**.
- 12.4. **Nach der Entscheidung über die Zulassung** eines Kreiswahlvorschlags durch den Kreiswahlausschuss ist **jede Mängelbeseitigung ausgeschlossen**.
(§ 25 Absatz 3 BWG)
- 12.5. Gegen Verfügungen des Kreiswahlleiters im Mängelbeseitigungsverfahren kann die Vertrauensperson, im Falle der Verhinderung ihr Stellvertreter, den Kreiswahlausschuss anrufen.
(§ 25 Absatz 4 BWG)

13. Zulassung der Kreiswahlvorschläge

- 13.1. Über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge entscheidet der Kreiswahlausschuss am **Freitag, 1. August 2025**, in **öffentlicher Sitzung**.

(§ 10 Absatz 1 BWG, § 26 Absatz 1 Satz 1 BWG)

- 13.2. Zu der Sitzung des Kreiswahlausschusses werden die Vertrauenspersonen der Kreiswahlvorschläge vom Kreiswahlleiter eingeladen (§ 36 Absatz 1 BWO).
Zeit, Ort und Gegenstand der Verhandlungen des Kreiswahlausschusses werden im Amtsblatt des Kreises Unna öffentlich bekannt gemacht (§ 5 Absatz 3 BWO).
- 13.3. Der Kreiswahlausschuss hat gemäß § 26 Absatz 1 Satz 2 BWG Kreiswahlvorschläge zurückzuweisen, wenn sie
- a) verspätet eingereicht sind oder
 - b) den Anforderungen nicht entsprechen, die durch BWG oder BWO aufgestellt sind, es sei denn, dass in diesen Vorschriften etwas anderes bestimmt ist.
- 13.4. Die Zulassung eines Kreiswahlvorschlags einer Partei erfolgt unter der Bedingung, dass die Landesliste der einreichenden Partei nach § 28 BWG zugelassen wird.
(§ 26 Absatz 1 Satz 3 BWG)
- 13.5. Der Kreiswahlausschuss stellt die zugelassenen Kreiswahlvorschläge mit den in § 34 Absatz 1 Satz 2 BWO bezeichneten Angaben und unter der Bedingung, dass die Landesliste der einreichenden Partei nach § 28 BWG zugelassen wird, fest.
(§ 36 Absatz 4 Satz 1 BWO)
Fehlt bei einem anderen Kreiswahlvorschlag (§ 20 Absatz 3 BWG) das Kennwort oder erweckt es den Eindruck, als handele es sich um den Kreiswahlvorschlag einer Partei, oder ist es geeignet, Verwechslungen mit einem früher eingereichten Kreiswahlvorschlag hervorzurufen, so erhält der Kreiswahlvorschlag den Namen des Bewerbers als Kennwort.
(§ 36 Absatz 4 Satz 2 BWO)
- 13.6. Der Kreiswahlleiter gibt die Entscheidung des Kreiswahlausschusses in der Sitzung im Anschluss an die Beschlussfassung bekannt.
(§ 36 Absatz 5 BWO)
- 13.7. Weist der Kreiswahlausschuss einen Kreiswahlvorschlag zurück, so kann binnen drei Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung Beschwerde an den Landeswahlausschuss eingelegt werden. Die Beschwerde ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreiswahlleiter einzulegen.
(§ 26 Absatz 2 Satz 1 BWG, § 37 Absatz 1 BWO).
- 13.8. Beschwerdeberechtigt sind die Vertrauensperson des Kreiswahlvorschlags, der Bundeswahlleiter und der Kreiswahlleiter. Der Bundeswahlleiter und der Kreiswahlleiter können auch gegen eine Entscheidung, durch die ein Kreiswahlvorschlag zugelassen wird, Beschwerde erheben.

(§ 26 Absatz 2 Satz 2 und 3 BWG).

13.9. In der Beschwerdeverhandlung sind die erschienenen Beteiligten zu hören. Die Entscheidung über die Beschwerde muss spätestens am **7. August 2025** getroffen werden.

(§ 26 Absatz 2 Satz 4 und 5 BWG)

14. Bekanntmachung der Kreiswahlvorschläge

14.1. Die zugelassenen Kreiswahlvorschläge werden spätestens am **11. August 2025** vom Kreiswahlleiter öffentlich bekannt gemacht.

(§ 26 Absatz 3 BWG)

14.2. Der Kreiswahlleiter stellt vor der öffentlichen Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge den Bedingungseintritt des § 26 Absatz 1 Satz 3 BWG (zugelassene Landeslisten der einreichenden Parteien) fest.

(§ 26 Absatz 3 BWG, § 38 Satz 1 BWO)

15. Vordrucke für die Kreiswahlvorschläge

15.1. Die erforderlichen Vordrucke nach den Mustern der BWO sind beim Kreiswahlleiter erhältlich. Für die Anforderung der Vordrucke, bei etwaigen Rückfragen oder für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die zuständigen Ansprechpersonen im Wahlbüro des Kreiswahlleiters:

Christian Krahl **Fon 02303 27-2010** **E-Mail: wahlen@kreis-unna.de**

Dorothea von der Heyde **Fon 02303 27-3210** **E-Mail: wahlen@kreis-unna.de**

15.2. Übersicht der erforderlichen Vordrucke (nach den Mustern der BWO):

- | | | |
|----|-----------|--|
| a) | Anlage 13 | Kreiswahlvorschlag |
| b) | Anlage 14 | Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Kreiswahlvorschlag) |
| c) | Anlage 15 | Zustimmungserklärung des Bewerbers mit Versicherung an Eides statt |
| d) | Anlage 16 | Bescheinigung der Wählbarkeit des Wahlkreisbewerbers |
| e) | Anlage 17 | Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung des Wahlkreisbewerbers |
| f) | Anlage 18 | Versicherung an Eides statt zur Aufstellungsversammlung |

15.3. Die Formblätter nach Anlage 14 BWO (Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift) werden **auf Anforderung** vom Kreiswahlleiter zur Verfügung gestellt. Auf die Ausführungen in Ziffer 9.3 wird verwiesen.

Für Parteien können sie erst angefordert werden, wenn der Bewerber durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung aufgestellt ist.

16. Kandidatenportal der Bundeswahlleiterin

Auch für die Bundestagswahl 2025 empfiehlt die Bundeswahlleiterin die Nutzung des im Internet zur Verfügung gestellten Kandidatenportals.

In dem Portal können die Vordrucke (mit Ausnahme der Formblätter gemäß Anlage 14 BWO) für die Teilnahme an der Bundestagswahl bequem online ausgefüllt, verwaltet, heruntergeladen und ausgedruckt werden. Durch Warnmeldungen und eine abschließende Plausibilitäts- und Vollständigkeitskontrolle hilft das Kandidatenportal dabei, einen Wahlvorschlag vollständig und fehlerfrei auszufüllen.

Um Ihnen einen Zugang hierfür einzurichten, wenden Sie sich bitte an das Wahlbüro des Kreiswahlleiters (siehe Ziffer 15.1).

Die Vordrucke können aber auch wie bisher vom Kreiswahlleiter zur Verfügung gestellt werden.

Unna, 17.10.2024

Der Kreiswahlleiter
für den Wahlkreis 143 Unna I

gez. Mike-Sebastian Janke
Kreisdirektor

Kreis Unna – Der Landrat
Fachbereich Gesundheit
-untere Gesundheitsbehörde-

Unna, 22.10.2024

Allgemeinverfügung zur Umsetzung der Bekanntmachung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) nach § 79 Abs. 5 Arzneimittelgesetz (AMG) vom 10. 10. 2024 (BAz AT 17.10.2024 B4) bezüglich des Versorgungsmangels der Bevölkerung mit isotonischen natriumchloridhaltigen Arzneimittel

Die folgende Allgemeinverfügung ergeht auf Grundlage von § 79 Abs. 5 des Arzneimittelgesetzes (AMG) vom 12. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3394) in der z. Z. geltenden Fassung i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 3a der Verordnung über die Zuständigkeiten im Humanarzneimittel-, Medizinprodukte- und Apothekenwesen sowie auf dem Gebiet des Schutzes vor nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen vom 25. Januar 2022 (GV. NRW. S. 100) in der z. Z. geltenden Fassung sowie der Bekanntmachung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) vom 10. Oktober 2024 (BAz AT 17.10.2024 B4).

Allgemeinverfügung

Regelungen

Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten für Apotheken, die ihren Sitz im Kreisgebiet Unna haben.

I. Gestattung

Den öffentlichen Apotheken sowie den Krankenhausapotheken im Kreisgebiet Unna wird im Rahmen ihres gesetzlichen Versorgungsauftrags nach § 1 Abs. 1 Apothekengesetz und auf Grundlage von § 79 Abs. 5 Arzneimittelgesetz (AMG) gestattet, in der Bundesrepublik Deutschland nicht zugelassene oder nicht in deutscher Sprache gekennzeichnete isotonische natriumchloridhaltige Arzneimittel abweichend von § 73 Abs. 1 Nr. 1 AMG nach Deutschland zu verbringen sowie befristet in Deutschland in den Verkehr zu bringen.

Diese Gestattung gilt nur für Arzneimittel, die aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum bezogen werden und dort rechtmäßig im Verkehr sind.

Eine Bevorratung der betreffenden Arzneimittel kann in angemessenem Umfang zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Versorgung der Patientinnen und Patienten erfolgen. Die maximale Höhe der Bevorratung orientiert sich an den in §§ 15 und 30 Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO) genannten durchschnittlichen Bedarfen.

Über das Verbringen ist eine Dokumentation anzufertigen, die eine Rückverfolgbarkeit der Lieferkette gewährleistet. Hierzu sind die Angaben nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 ApBetrO zu dokumentieren. Die Dokumentation ist auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

Die Vorgaben von § 20 ApBetrO sowie die Vorgaben zur Abgabe durch Krankenhausapotheken und krankenhaushausversorgende Apotheken nach § 31 ApBetrO sind zu beachten.

II. Geltungsdauer

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Die Gestattung gilt bis einschließlich 31. März.2025.

Sollte das Bundesministerium für Gesundheit bereits zuvor feststellen, dass ein Versorgungsmangel im Sinne des § 79 Abs. 5 AMG nicht mehr vorliegt, endet diese Gestattung mit dem Zeitpunkt der Feststellung und Bekanntmachung. Maßgebend ist der Tag nach der entsprechenden öffentlichen Bekanntmachung des Bundesministeriums für Gesundheit im Bundesanzeiger.

Diese Allgemeinverfügung kann jederzeit ganz oder teilweise widerrufen oder mit Nebenbestimmungen versehen werden.

Begründung

Die hierfür erforderliche Feststellung des Bundesministeriums für Gesundheit nach § 79 Abs. 5 Satz 5 AMG liegt durch die Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 10.10.2024, veröffentlicht am 17.10.2024 (BAnz AT 17.10.2024 B4), vor. Konkret hat das BMG folgendes festgestellt:

„Auf Grund des § 79 Absatz 5 des Arzneimittelgesetzes (AMG) macht das Bundesministerium für Gesundheit bekannt:

Der Bedarf an isotonischen natriumchloridhaltigen Lösungen kann derzeit nicht vollständig gedeckt werden, ungeachtet der bei den zugelassenen Arzneimitteln erfolgenden Produktion in maximaler Auslastung. Daher sind zusätzliche Importe zur Sicherstellung der Versorgung erforderlich.

Bei isotonischen natriumchloridhaltigen Arzneimitteln handelt es sich um Arzneimittel, die zur Vorbeugung oder Behandlung lebensbedrohlicher Erkrankungen benötigt werden. Eine alternative gleichwertige Arzneimitteltherapie steht nicht zur Verfügung.

Diese Feststellung ermöglicht es den zuständigen Behörden der Länder, nach Maßgabe des § 79 Absatz 5 und 6 AMG im Einzelfall ein befristetes Abweichen von den Vorgaben des AMG zu gestatten.

Das Bundesministerium für Gesundheit wird bekannt machen, wenn der Versorgungsmangel nicht mehr vorliegt.“

Durch diese Allgemeinverfügung wird der legitime Zweck erreicht, die Versorgung der Bevölkerung mit isotonischen natriumchloridhaltigen Arzneimitteln sicherzustellen. Die getroffene Maßnahme ist geeignet, da den Apotheken eine weitere Möglichkeit zur Beschaffung und Bevorratung entsprechender Arzneimittel eröffnet wird. Die Maßnahme ist auch angemessen und auf das erforderliche Maß begrenzt, da sich diese Allgemeinverfügung darauf beschränkt, den Apotheken die Bevorratung und die Abgabe der betreffenden Arzneimittel aus EU- Ländern oder Staaten der EWR in Hinblick auf Umfang und Menge auf Basis der geltenden apothekenrechtlichen Bestimmungen zu gestatten. Die übrigen Regelungen des § 73 AMG sind einzuhalten. Eine geeignete Dokumentation des Verbringens ist in Hinblick auf die gebotene Rückverfolgbarkeit im Falle von beispielsweise Rückrufen zu führen. Überdies ist die Maßnahme auf den Versorgungsmangel befristet und endet spätestens am 31. März.2025.

Der Widerrufsvorbehalt stützt sich auf § 36 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen und ermöglicht es der Behörde, ggf. kurzfristig zu reagieren, wenn dies insbesondere aus Gründen der Arzneimittelsicherheit erforderlich sein sollte.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen erhoben werden.

Hinweis

Diese Allgemeinverfügung kann ab sofort mit ihrer Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung bei der Kreisverwaltung Unna, Fachbereich Gesundheit, Dienstgebäude Platanenallee 16, 59425 Unna, Raum 102, nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 0 23 03 27-12 29 eingesehen werden.

Unna, den 23.10.2024

Mario Löhr
Landrat

Geschäftszeichen
36.2
UN0YDXX104VA22240924

Unna, 16.10.24

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0YDXX104VA22240924	16.10.24

Name
Kyriakos Pechlinvanidis

letzte bekannte Anschrift:
Am Haarstrang 3, 59439 Holzwickede

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna		A209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Heinrich

Geschäftszeichen
36.3/39.24.1206.9

Unna, 24. Oktober 2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/39.24.1206.9	10.09.2024

Empfänger

Name

Johan Göransson

letzte bekannte Anschrift:

Bergusgatan 70, 271 53 YSTAD, S SCHWEDEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.528

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schlüter

Geschäftszeichen
35.1/33 30 01-T3/24F

Unna, 17.10.2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
35.1/33 30 01 – T 3/24F	17.10.2024

Empfänger

Name

Simone Thoma

letzte bekannte Anschrift:

Kaiserplatz 15, 52062 Aachen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Zechenstraße 49, 59425 Unna	35	019

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Schnier

Geschäftszeichen
36.3/69.24.1297.4

Unna, 24. Oktober 2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/69.24.1297.4	02.07.2024

Empfänger

Name

Zsolt Varga

letzte bekannte Anschrift:

Beckingshof 2, 59368 Werne, D

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.528

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schlüter

Geschäftszeichen 36.2
LH0BKXX817AA22241018

Ort, Datum
Unna, 18.10.2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
LH0BKXX817AA22241018	18.10.2024

Empfänger

Name

Heinz Uwe Lorenz

letzte bekannte Anschrift:

Lohstr. 49, 59368 Werne

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Benning

Geschäftszeichen
36.1/0532337

Unna, 21.10.2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.1/0532337	21.10.2024

Empfänger

Name

Maurice Danger

letzte bekannte Anschrift:

Löwen-Köster-Str. 33, 44534 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.1	A214

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Beckmann

Geschäftszeichen
36.3/58.24.3854.4

Unna, 24. Oktober 2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/58.24.3854.4	22.10.2024

Empfänger

Name

Vasili Andronic

letzte bekannte Anschrift:

Stamati 1/16, 3100 INDEKS, MD MOLDAWIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.107

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

von Kürten

Geschäftszeichen 36.2
UN0MGXX128VA22240927

Ort, Datum
Unna, 22.10.2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0MGXX128VA22240927	22.10.2024

Empfänger

Name

Matthias Groß

letzte bekannte Anschrift:

Kreisstr. 66, 44532 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Benning

Geschäftszeichen 36.2
UN0XDXX535VA12241009

Ort, Datum
Unna, 22.10.2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0XDXX535VA12241009	22.10.2024

Empfänger

Name

Mujo Velic

letzte bekannte Anschrift:

Castroper Str. 324, 45711 Datteln

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Benning

Geschäftszeichen 36.2
LÜNKDXX777VA22240927

Ort, Datum
Unna, 22.10.2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
LÜNKDXX777VA22240927	22.10.2024

Empfänger

Name

Krenar Beshiri

letzte bekannte Anschrift:

Karlstr. 4A, 44532 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Benning

Geschäftszeichen 36.2
UN0NNXX526VA12241010

Ort, Datum
Unna, 22.10.2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0NNXX526VA12241010	22.10.2024

Empfänger

Name

Artus Rooch

letzte bekannte Anschrift:

Harwick 12, 48712 Gescher

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Benning

Geschäftszeichen

36.2

UNOPVXXX63VA22240923

Unna, 22.10.24

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

UNOPVXXX63VA22240923

Datum

02.10.24

Name

Bogumil Zbigniew Szwichtenberg

letzte bekannte Anschrift:

Von-der-Recke-Str. 42, 44809 Bochum

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna

Fachbereich**Raum**

A209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Heinrich

Geschäftszeichen
36.2
UN0XDXX763VA22240923

Unna, 22.10.24

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0XDXX763VA22240923	02.10.24

Name
Bogumil Zbigniew Szwichtenberg

letzte bekannte Anschrift:
Von-der-Recke-Str. 42, 44809 Bochum

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna		A209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Heinrich

Geschäftszeichen

36.2

UN0XDXX805VA22240923

Unna, 22.10.24

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

UN0XDXX805VA22240923

Datum

02.10.24

Name

Bogumil Zbigniew Szwichtenberg

letzte bekannte Anschrift:

Von-der-Recke-Str. 42, 44809 Bochum

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna

Fachbereich**Raum**

A209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Heinrich

Geschäftszeichen

36.2

UN0XDXX802VA22240923

Unna, 22.10.24

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

UN0XDXX802VA22240923

Datum

02.10.24

Name

Bogumil Zbigniew Szwichtenberg

letzte bekannte Anschrift:

Von-der-Recke-Str. 42, 44809 Bochum

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna

Fachbereich**Raum**

A209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Heinrich

Geschäftszeichen
36.2
UN0XDXX745VA22240923

Unna, 22.10.24

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0XDXX745VA22240923	02.10.24

Name
Bogumil Zbigniew Szwichtenberg

letzte bekannte Anschrift:
Von-der-Recke-Str. 42, 44809 Bochum

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna		A209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Heinrich

Geschäftszeichen
36.2
UN0XDXX788VA22240923

Unna, 22.10.24

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0XDXX788VA22240923	02.10.24

Name
Bogumil Zbigniew Szwichtenberg

letzte bekannte Anschrift:
Von-der-Recke-Str. 42, 44809 Bochum

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna		A209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Heinrich

Geschäftszeichen
36.2
UN0XDXX781VA22240923

Unna, 22.10.24

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0XDXX781VA22240923	02.10.24

Name
Bogumil Zbigniew Szwichtenberg

letzte bekannte Anschrift:
Von-der-Recke-Str. 42, 44809 Bochum

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna		A209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Heinrich

Geschäftszeichen
36.2
UN0XDXX768VA22240923

Unna, 22.10.24

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0XDXX768VA22240923	02.10.24

Name
Bogumil Zbigniew Szwichtenberg

letzte bekannte Anschrift:
Von-der-Recke-Str. 42, 44809 Bochum

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna		A209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Heinrich

Geschäftszeichen

36.2

UN0XDXX750VA22240923

Unna, 22.10.24

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

UN0XDXX750VA22240923

Datum

02.10.24

Name

Bogumil Zbigniew Szwichtenberg

letzte bekannte Anschrift:

Von-der-Recke-Str. 42, 44809 Bochum

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna

Fachbereich**Raum**

A209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Heinrich

Geschäftszeichen
36.2
UN0XDXX772VA22240923

Unna, 22.10.24

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0XDXX772VA22240923	02.10.24

Name
Bogumil Zbigniew Szwichtenberg

letzte bekannte Anschrift:
Von-der-Recke-Str. 42, 44809 Bochum

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna		A209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Heinrich

Geschäftszeichen

36.2

UN0XDXX744VA22240923

Unna, 22.10.24

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

UN0XDXX744VA22240923

Datum

02.10.24

Name

Bogumil Zbigniew Szwichtenberg

letzte bekannte Anschrift:

Von-der-Recke-Str. 42, 44809 Bochum

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna

Fachbereich**Raum**

A209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Heinrich

Geschäftszeichen

36.2

UN0XDXX746VA22240923

Unna, 22.10.24

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

UN0XDXX746VA22240923

Datum

02.10.24

Name

Bogumil Zbigniew Szwichtenberg

letzte bekannte Anschrift:

Von-der-Recke-Str. 42, 44809 Bochum

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna

Fachbereich**Raum**

A209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Heinrich

Geschäftszeichen

36.2

UN0XDXX776VA22240923

Unna, 22.10.24

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

UN0XDXX776VA22240923

Datum

02.10.24

Name

Bogumil Zbigniew Szwichtenberg

letzte bekannte Anschrift:

Von-der-Recke-Str. 42, 44809 Bochum

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna

Fachbereich**Raum**

A209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Heinrich

Geschäftszeichen
36.2
UN0XDXX774VA22240923

Unna, 22.10.24

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0XDXX774VA22240923	02.10.24

Name
Bogumil Zbigniew Szwichtenberg

letzte bekannte Anschrift:
Von-der-Recke-Str. 42, 44809 Bochum

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna		A209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Heinrich

Geschäftszeichen

36.2

UN0XDXX749VA22240923

Unna, 22.10.24

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

UN0XDXX749VA22240923

Datum

02.10.24

Name

Bogumil Zbigniew Szwichtenberg

letzte bekannte Anschrift:

Von-der-Recke-Str. 42, 44809 Bochum

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna

Fachbereich**Raum**

A209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Heinrich

Geschäftszeichen
36.2
UN0XDXX747VA22240923

Unna, 22.10.24

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0XDXX747VA22240923	02.10.24

Name
Bogumil Zbigniew Szwichtenberg

letzte bekannte Anschrift:
Von-der-Recke-Str. 42, 44809 Bochum

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna		A209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Heinrich

Geschäftszeichen

36.2

UN0XDXX770VA22240923

Unna, 22.10.24

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

UN0XDXX770VA22240923

Datum

02.10.24

Name

Bogumil Zbigniew Szwichtenberg

letzte bekannte Anschrift:

Von-der-Recke-Str. 42, 44809 Bochum

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna

Fachbereich**Raum**

A209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Heinrich

Geschäftszeichen
36.2
UN0XDXX743VA22240923

Unna, 22.10.24

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0XDXX743VA22240923	02.10.24

Name
Bogumil Zbigniew Szwichtenberg

letzte bekannte Anschrift:
Von-der-Recke-Str. 42, 44809 Bochum

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna		A209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Heinrich

Geschäftszeichen

36.2

BOOHAX4206VA22240923

Unna, 22.10.24

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

BOOHAX4206VA22240923

Datum

02.10.24

Name

Bogumil Zbigniew Szwichtenberg

letzte bekannte Anschrift:

Von-der-Recke-Str. 42, 44809 Bochum

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna

Fachbereich**Raum**

A209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Heinrich

Geschäftszeichen

36.2

UN0YJXX497VA12241021

Unna, 22.10.24

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

UN0YJXX497VA12241021

Datum

22.10.24

Name

Bogumil Zbigniew Szwichtenberg

letzte bekannte Anschrift:

Von-der-Recke-Str. 42, 44809 Bochum

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna

Fachbereich**Raum**

A209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Heinrich

Geschäftszeichen
36.2
UN0XDXX798VA12241021

Unna, 22.10.24

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0XDXX798VA1224102	22.10.24

Name
Bogumil Zbigniew Szwichtenberg

letzte bekannte Anschrift:
Von-der-Recke-Str. 42, 44809 Bochum

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna		A209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Heinrich

Geschäftszeichen

36.2

UN0YJXX769VA22241008

Unna, 22.10.24

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

UN0YJXX769VA22241008

Datum

22.10.24

Name

Bogumil Zbigniew Szwichtenberg

letzte bekannte Anschrift:

Von-der-Recke-Str. 42, 44809 Bochum

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna

Fachbereich**Raum**

A209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Heinrich

Geschäftszeichen
36.3/45.24.1418.0

Unna, 24. Oktober 2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/45.24.1418.0	22.10.2024

Empfänger

Name

Ivo Krucek

letzte bekannte Anschrift:

Dlouhá Trída 2324/19, 736 01 HAVÍROV, CZ TSCHECHIEN

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

Straßenverkehr

Raum

B.528

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.2
UN0XDXX791VA12241011

Unna, 22.10.24

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0XDXX791VA12241011	11.10.24

Name
Bogumil Zbigniew Szwichtenberg

letzte bekannte Anschrift:
Von-der-Recke-Str. 42, 44809 Bochum

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna		A209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Heinrich

Geschäftszeichen
36.2
UN0XDXX791VA12241011

Unna, 22.10.24

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0XDXX791VA12241011	11.10.24

Name
Bogumil Zbigniew Szwichtenberg

letzte bekannte Anschrift:
Von-der-Recke-Str. 42, 44809 Bochum

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna		A209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Heinrich

Geschäftszeichen

36.2

UN0XDXX790VA12241011

Unna, 22.10.24

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

UN0XDXX790VA12241011

Datum

11.10.24

Name

Bogumil Zbigniew Szwichtenberg

letzte bekannte Anschrift:

Von-der-Recke-Str. 42, 44809 Bochum

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna

Fachbereich**Raum**

A209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Heinrich

Geschäftszeichen
36.2
UN0XDXX787VA12241011

Unna, 22.10.24

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0XDXX787VA12241011	11.10.24

Name
Bogumil Zbigniew Szwichtenberg

letzte bekannte Anschrift:
Von-der-Recke-Str. 42, 44809 Bochum

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna		A209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Heinrich

Geschäftszeichen
36.3/37.24.0380.2

Unna, 24. Oktober 2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/37.24.0380.2	22.10.2024

Empfänger

Name

Roman Zharaspayev

letzte bekannte Anschrift:

Zwetashnaja 15/1, 110000 KASTANAJ, KZ KASACHSTAN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.503

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Köhler

Geschäftszeichen
36.3/84.24.2979.0

Unna, 24. Oktober 2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/84.24.2979.0	22.10.2024

Empfänger

Name

Eset Cece

letzte bekannte Anschrift:

Istanbul cad. No. 61, ESENER ISTANBUL, TR TÜRKIE

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.526

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Köhler

Geschäftszeichen
36.3/47.24.1295.7

Unna, 24. Oktober 2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/47.24.1295.7	09.10.2024

Empfänger

Name

Piotr Giaweda

letzte bekannte Anschrift:

Chocianowska 40/3, 59-220 LEONICA, PL POLEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Stirnberg

Geschäftszeichen

36.2

UNOPXXX812VA22240923

Unna, 22.10.24

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

UNOPXXX812VA22240923

Datum

02.10.24

Name

Bogumil Zbigniew Szwichtenberg

letzte bekannte Anschrift:

Von-der-Recke-Str. 42, 44809 Bochum

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna

Fachbereich**Raum**

A209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Heinrich

Geschäftszeichen
36.2
UN0XDXX779VA22240924

Unna, 22.10.24

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0XDXX779VA22240924	02.10.24

Name
Bogumil Zbigniew Szwichtenberg

letzte bekannte Anschrift:
Von-der-Recke-Str. 42, 44809 Bochum

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna		A209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Heinrich

Geschäftszeichen

36.2

GEODHX3978VA22240924

Unna, 22.10.24

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

GEODHX3978VA22240924

Datum

02.10.24

Name

Bogumil Zbigniew Szwichtenberg

letzte bekannte Anschrift:

Von-der-Recke-Str. 42, 44809 Bochum

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna

Fachbereich**Raum**

A209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Heinrich

Geschäftszeichen

36.2

UN0XDXX804VA22240924

Unna, 22.10.24

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

UN0XDXX804VA22240924

Datum

02.10.24

Name

Bogumil Zbigniew Szwichtenberg

letzte bekannte Anschrift:

Von-der-Recke-Str. 42, 44809 Bochum

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna

Fachbereich**Raum**

A209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Heinrich

Geschäftszeichen
36.2
UN0YJXX747VA22240924

Unna, 22.10.24

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0YJXX747VA22240924	02.10.24

Name
Bogumil Zbigniew Szwichtenberg

letzte bekannte Anschrift:
Von-der-Recke-Str. 42, 44809 Bochum

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna		A209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Heinrich

Geschäftszeichen
36.2
UN0YJXX549VA22240924

Unna, 22.10.24

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0YJXX549VA22240924	02.10.24

Name
Bogumil Zbigniew Szwichtenberg

letzte bekannte Anschrift:
Von-der-Recke-Str. 42, 44809 Bochum

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna		A209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Heinrich

Geschäftszeichen
36.2
UN0HOXXX85VA22241001

Unna, 22.10.24

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0HOXXX85VA2241001	21.10.24

Name
Stefan Timmer-Seeberger

letzte bekannte Anschrift:
Landwehrstraße 124, 59368 Werne

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna		A209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Heinrich

Geschäftszeichen
36.3/40.24.1018.3

Unna, 24. Oktober 2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/40.24.1018.3	09.09.2024

Empfänger

Name

Mihai Constantin Pachitariu

letzte bekannte Anschrift:

Statiunii Nr. 9 Bl. E7 Sc. A AP 18, 727541 SUCEAVA, RO RUMÄNIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.106

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/40.24.1068.0

Unna, 24. Oktober 2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/40.24.1068.0	19.09.2024

Empfänger

Name

Michal Stourac

letzte bekannte Anschrift:

Masarykovo Namesti 62, 593 01 BYSTRICE NAD PERNSTEJNEM, CZ TSCHECHIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.106

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.2/
LHOSKX2222AA32240826

Unna, 23.10.24

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
LHOSKX2222AA32240826	23.10.24

Empfänger

Name

Theatro Performance GmbH

letzte bekannte Anschrift:

Fritz-Husemann-Straße 7 A, 59199 Bönen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.

Heinrich

Geschäftszeichen
36.2/
LH0FLXXX83AA32240826

Ort, Datum
Unna 23.10.24

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
LH0FLXXX83AA32240826	23.10.24

Empfänger

Name

Firma Theatro Performance GmbH

letzte bekannte Anschrift:

Fritz-Husemann-Straße 7 A, 59199 Bönen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A.209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Frau Heinrich

Geschäftszeichen
36.1/0538704

Ort, Datum
Unna, 23.10.2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.1/0538704	23.10.2024

Empfänger

Name

Nikolay Georgiev Ayvazov

letzte bekannte Anschrift:

Willy-Brandt-Platz 1,59379 Selm

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.1	A.205

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
van den Akker

Geschäftszeichen
36.3/20.23.0394.3

Unna, 24. Oktober 2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/20.23.0394.3	23.10.2024

Empfänger

Name

Eleodor Radu

letzte bekannte Anschrift:

Graf-von-Galen-Ring 11, 58095 Hagen, D

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.110

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

„Aufgebot:

Für das von der Sparkasse Bergkamen-Bönen ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 316098128 wird die Durchführung des Aufgebotsverfahrens beantragt.

Der Inhaber des Sparkassenbuchs wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung des jeweiligen Sparkassenbuchs binnen drei Monaten vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an beim Vorstand der Sparkasse Bergkamen-Bönen geltend zu machen, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Bergkamen, 22. Oktober 2024

**Sparkasse Bergkamen-Bönen
DER VORSTAND“**

„KRAFTLOSERKLÄRUNG

Die Sparkassenbücher Nrn. 317206407 und 310108295 werden hiermit für kraftlos erklärt.

Bergkamen, 22. Oktober 2024

Sparkasse Bergkamen-Bönen
DER VORSTAND“

Herausgeber: Kreis Unna - Der Landrat
Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna | Fon 0 23 03 27-15 17 |
amtsblatt@kreis-unna.de

Das Amtsblatt ist veröffentlicht unter www.kreis-unna.de/amtsblatt.

An- und Abmeldungen zum Amtsblatt-Newsletter nimmt die Stabsstelle Presse und Kommunikation unter pk@kreis-unna.de kostenlos entgegen.
